Redakteur und Verleger:
Julius Köhler.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich dreimal: Sonntags, Dinstags und Donnerstags, in Görlitz vierteljährlich 10 Sgr.; durch alle Königl. Postämter 12 Sgr. 6 Pf. Inserate die durchgehende Zeile 1 Sgr.
Expedition: Petersstraße No. 320.



Görlitzer Anzeiger.

№ 127. Dinstag, den 28. Oktober 1851.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

Berlin. Betreffs der Berathungen des politischen Ausschusses der Bundesversammlung über ein allgemeines Bundespreßgesetz vernimmt man, daß für jenes die die Presse angehenden Bundesbeschlüsse vom 17. Febr. und 10. November 1831 zu Grunde gelegt werden würden. Der letztere Beschluß brachte die feierliche Verpflichtung der Bundesglieder zur wachsamen Aufsicht über die in ihren Ländern erscheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugschriften mit dem Bemerken in Erinnerung, geeignete Mittel und Vorkehrungen zu treffen, daß diese Ansicht nach dem Sinn und Zweck der bestehenden Bundesbeschlüsse gehandhabt werde. — Die Kammereröffnung wird, da noch die Verhandlungen der Provinzialstände zu den Vorlagen verarbeitet werden sollen, nicht vor dem 27., bestimmt aber bis zum 30. November stattfinden.

Königsberg. Diese Hauptstadt wird 200,000 Thlr. aufnehmen, um die Gasbeleuchtung auf Stadtkosten einzurichten, da sich die Ersparniß auf ein Drittel der gegenwärtigen Jahresberechnung für Oelbeleuchtung herausgestellt hat. — Bei mehreren Mitgliedern der freien Gemeinde haben umfassende Haussuchungen stattgehabt.

Sachsen. Am 22. Oktober fand bei dem Archivar Hirschel in Dresden eine Haussuchung statt. Man fand jedoch nichts.

Baiern. Der Münchener Gewerberath hat im Auftrage der Regierung eine Aufforderung an sämmtliche Innungen dahin ergehen lassen, daß dieselben ein umfassendes Gutachten über den Fortbestand des Zollvereins abzugeben haben. Es ist zugleich bemerkt, daß namentlich die Verhältnisse der Zölle auf Rohstoffe und Halbfabrikate gegenüber den auf vollendete Waaren genau ins Auge zu fassen sind.

Würtemberg. Als die Hauptaufgabe des diesjährigen Landtages wird die rasche Erledigung des Budgets betrachtet. Man hat sich deshalb mit großer Eile an dieses Geschäft begeben. — Die Nachrichten über die Weinerndte, einen der Haupterwerbszweige des Landes, lauten sehr traurig und stellen bedeutende Theuerung in Aussicht.

Baden. Auch dort sind Gerüchte eines Ministerwechsels im Umlaufe.

Frankfurt a. M. Die österreichische Gesammteintrittsfrage ist vorläufig bis zur endschließlichen Regelung der Verfassungsverhältnisse des Kaiserstaates vom kaiserlichen Kabinet selbst zu den Akten gelegt. — Vor Kurzem ward eine aus zwei Bundesbeamten und zwei Kommissaren aus Hannover und Oldenburg bestehende Kommission nach Bremerhafen gesendet, um über den Zustand der Flotte Bericht zu erstatten. Dies ist schon seit Wochen geschehen, damit aber noch nichts über die Zukunft der deutschen Flotte entschieden.

Hessen-Kassel. Das Gesetz vom 22. Juli d. J., welches die Abänderungen der Rechtspflege feststellt, tritt mit dem 1. November in Kraft. — Es ist eine Versetzung, Verabschiedung und Pensionirung des Richterpersonals aller Gerichtshöfe im großartigsten und ausgedehntesten Maßstabe beliebt worden.

Braunschweig. Die Abgeordneten-Versammlung hat am 21. Okt. die Anträge der Staatshaushaltskommission angenommen.

Hannover ist dem deutsch-österreichischen Telegraphenvereine seit dem 1. Oktober beigetreten. — In Hannover traten neulich drei Christinnen zum Judenthume über.

Schleswig-Holstein. Sicherm Vernehmen nach dürfte in der nächsten Zeit die Provinzialständeversammlung des Herzogthums Schleswig einberufen werden, um einen von der Regierung vorzulegenden Entwurf zu einem neuen Wahlgesetz zu berathen. Nach diesem Wahlgesetze würden alsdann neue Wahlen zu einer Versammlung stattfinden, welcher die Regierung wiederum eine für die gesammte dänische Monarchie zu gebende Reichsverfassung zur Berathung und Begutachtung vorlegen würde. — Die Zukunft Holsteins liegt noch völlig im Dunkeln.

Oesterreich.

Der Kaiser ist am 20. Okt. früh von Lemberg nach Tarnopol abgereist. Die Festbeschreibungen stellen seinen Empfang in Lemberg als sehr glänzend dar. — Die Leiche der Herzogin von Angoulême wird ihrem Wunsche gemäß an der Seite ihres Gemahls und König Karls X. in der Franziskanergruft bei Görz beigesetzt werden. — Der Gesetzentwurf über das ungarische Erbrecht in 286 Paragraphen soll bereits vollendet sein. — Im Reichsrathe zu Wien hat man sich in der letzten Zeit ausschließlich mit der Revision des neuen Zolltarifs beschäftigt. — Die Etsch ist enorm ausgetreten und hat seit dem 5. d. M. außerordentlichen Schaden in ihrer Thalniederung angerichtet.

Franz. Republik.

Die Ministerkrisis ist noch nicht entschieden. Carlier ist vorläufig noch im Amte, wenngleich seine Entlassung angenommen ist. Der Präsident der Republik hatte bis jetzt noch keine passende Person für das Präsidium der Polizei gefunden. — Prinz Joinville soll wirklich die Absicht haben, sich als Kandidaten für die neue Präsidentschaftswahl aufstellen zu lassen. — Seit dem neuen Unterrichtsgesetze sind 125 von der Universität abhängige Schulen geschlossen und durch Anstalten der Geistlichkeit ersetzt worden. — Das letzte mit so großem Geschrei ausgerufene deutsch-französische Komplot hat sich als völlig erfunden herausgestellt, alle Verhafteten sind entlassen und von den Gerichten beschlossen worden, keine Untersuchung einzuleiten. — In und um Lyon soll große Aufregung herrschen. — Das Cher- und Nièvre-Departement sind in Belagerungszustand erklärt worden.

Dänemark.

Der abgetretene Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Kammerherr v. Reedtz, hat sein Mandat als Repräsentant im Landthinge niedergelegt. — Der Einfuhrzoll ist seit 1842 fast um zwei Dritttheile höher gestiegen. Damals betrug er 1,879,000 Rbthlr., 1850—51: 3,138,000 Rbthlr.

Großbritannien und Irland.

Binnen acht Tagen soll dem Gouverneur des Kaplandes Sir Harry Smith eine bedeutende Truppenanzahl zugeführt werden. — Auch in Irland sind im letzten Vierteljahre in den meisten Häfen die Zolleinnahmen gestiegen. Dies Resultat ist im Ganzen wenig erfreulich, da das Eingeführte meistens Getreide war, mithin ein Sinken des Ackerbaues in Irland sich herausstellt. — Kossuth ist am 24. Okt. in London eingetroffen. — In der österreichischen Abtheilung und in der Zollvereinssektion der Industrieausstellung geht jetzt das Wegräumen der Waaren ziemlich schnell von statten. Viele englische Aussteller haben sich bereit erklärt, ihre Artikel der Gründung eines Handelsmuseums zu widmen.

Portugal.

Im Lande gehen die Wahlen friedlich vor sich und versprechen eine gemäßigte, weder ultraliberale noch cabralistische Kammer.

Türkei.

Die ägyptische Frage wird wahrscheinlich eine friedliche Lösung erhalten. Der Großvezier hat Abbas Pascha zwar die Befugniß bestritten, mit fremden Sendlingen auf eigene Hand eine Eisenbahn über die Landenge von Suez zu bauen, erklärt aber die Bau-Genehmigung ertheilen zu wollen, wenn 1) die Kosten aus den gewöhnlichen Einnahmen der Provinz bestritten werden, damit die Eisenbahn nicht Vorwand zu neuer Belastung des Landes werde; 2) wenn den eingeborenen Arbeitern ein regelmäßiger Lohn gegeben und sie nicht ohne Lohn zum Arbeiten gezwungen würden; und 3) wenn die Eisenbahn von Türken, nicht von Ausländern verwaltet werde.

Amerika.

Nach den letzten Nachrichten befindet sich Mexiko in dem Stadium der Selbstauflösung. Der Bürgerkrieg ist ausgebrochen. Das Ministerium hat abgedankt und die Insurgenten waren überall im Vortheile über die Regierungstruppen. — Nach neueren Nachrichten von New-York hatte sich der panische Schrecken in der Handelswelt gelegt und die Geschäfte fingen wieder an sich zu heben; doch hatten abermals mehrere Banken in und um New-York ihre Zahlungen eingestellt. — Die Hudson-River-Eisenbahn wurde am 8. Oktober in ihrer ganzen Ausdehnung eröffnet. — Ein furchtbarer Sturm an der Küste Neuschottlands hatte gegen 100 Fischerböte vernichtet und circa 300 Personen das Leben gekostet.

Lausitzisches.

Luckau, 18. Oktober. (V. Z.) Die drei Luckauer Gymnasiallehrer: der Direktor Kreyenberg, der Oberlehrer Dr. Töpfer und der Oberlehrer Dr. Junghann, sind wegen ihrer politischen Betheiligung im Jahre 1848 auf disciplinarischem Wege nunmehr sämmtlich ihrer Aemter entsetzt worden.

Die Kriegsschuldenkasse des Markgrafthums Niederlausitz hat auf das Jahr 1849 Einnahme gehabt in runder Summe: 44,676 Thlr. 4 Pf. Ausgaben dagegen: 19,267 Thlr. 16 Sgr. 2 Pf. Mithin blieb ein Ueberschuß von 26,121 Thlr. 28 Sgr. 7 Pf., wovon verwendet wurden: a) zur Amortisirung von Briefschulden: 21,485 Thlr., b) zur Erstattung erhal-

tener Vorschüsse: 4300 Thlr., so daß in Kasse ein baarer Bestand von 420 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. verblieb.

Einheimisches.

Görlitz, 27. Oktober. Die gestrige Wiederholung des Görner'schen Schwankes: „der schwarze Peter" fand denselben Beifall, wie die erste Aufführung. Es gehört zu den Stücken, welche man immer wieder gern besucht, auch wenn man sie schon zehnmal gesehen hat. — Das darauf folgende, leider auf einer zu Hamburg in den letzten Jahren entdeckten wahren Begebenheit fußende Schauspiel: „Eine Mutter im Irrenhause" von Wagener, gehört zu den richtigen Schauer- und Gruselstücken. Nicht weniger als drei Personen sterben darin. Im 1. Akte hinter den Koulissen die Tochter der später von ihren eigenen beiden Söhnen (Herr Meaubert und Herr Werner) aus Eigennutz für wahnsinnig erklärten Baronin Seeburg (Madame Keller); im 2. Akte stürzt sich vor den Augen des Publikums der wahnsinnige Stern (Herr Rohde) in die Flammen des von ihm angezündeten Gebäudes; im 3. Akte verendet ebenfalls vor den Publikum der hartherzigste jener beiden Söhne, Louis, stud. med. (Herr Werner). Der 1. Akt schließt mit der gewaltsamen Entführung der Baronin in das Irrenhaus, der 2. Akt mit deren Flucht aus demselben während jenes Brandes unter Anleitung der Elise (Fräulein Kowalsky), der Nichte des verbrecherischen Irrenhausarztes Dr. Brand (Herr Grahl), der 3. Akt mit Versöhnung der Familie und Vergebung der gemißhandelten Mutter an der Bahre des im Wagen verunglückten sterbenden Sohnes Louis. Sämmtliche Scenen des Stückes sind Schauer- und Trauergemälde, mit Ausnahme jener, wo der Förster (Herr Wisotzky) den Eifersüchtigen spielt und von seiner Frau Betty (Fräulein Waßmann) gehörig zurecht gewiesen wird. Die ins Irrenhaus geführte Mutter Baronin Seeburg wurde von Madame Keller sehr würdig, mit Vermeidung aller Effekthascherei aufgefaßt. Die nach ihr schwierigste Rolle des wahnsinnigen Stern wurde von Herrn Rohde mit schauerlicher Lebenstreue copirt. Wenn Herr Meaubert den wider Willen, gleichsam durch ein eisernes Verhängniß zum Verbrechen verleiteten, Sohn befriedigend zeichnete, blieb sein Bruder, ein zweiter Franz Moor (Herr Werner), weit hinter seiner Aufgabe zurück. Herr Rohde wurde am Ende des 2. Aktes gerufen. Zum Schlusse wurde übrigens die Wirkung des Ganzen durch einen höchst unzeitigen Witz des Försters (Herr Wisotzky) und eine diesem gleichzustellende jähe Seitenwendung des Herrn Grahl verdorben.

Görlitz, 25. Oktbr. (6. Schwurgerichtssitzung. Schlußsitzung.)

1) Karl Gottfried Posselt aus Rothwasser, 18 Jahr alt, schon zweimal wegen Diebstahl mit Zuchthaus, und einmal wegen Landstreicherei mit Gefängniß bestraft, erst am 1. Aug. c. aus hiesiger Strafanstalt entlassen, stahl am 30. Aug. auf dem Boden seines Wirthes, des Häusler Schachmann in Rothwasser, wo seine Eltern wohnen, 13 Eier und in der Hauskammer aus der verschlossenen Lade 4 Sgr. 3 Pf. Geld. Er bekannte sich schuldig, und wurde wegen zweier wiederholten einfachen Diebstähle nach § 219. des N. Strafg. zu 4 Jahr Zuchthaus, 4 Jahr polizeilicher Aufsicht und in die Kosten verurtheilt.

2) Der Tagearbeiter Johann Gottlieb Grosche aus Stangenhain, 40 Jahr alt, bereits zehnmal wegen Diebstahl und zweimal wegen Landstreicherei bestraft, ist angeklagt, am 31. Aug. Abends 6 Uhr aus dem Brauermeister Geisler'schen Hause hierselbst, einen Rock und eine Hose vom offenen Gange der oberen Flur entwendet und in ein Tuch gebunden zu haben. Damit entwichen, ward er am Weberthor eingeholt. Angeklagter bekennt sich schuldig, bittet aber um Begnadigung. Er wurde des einfachen Diebstahls für schuldig erklärt und nach § 219. zu 8 Jahr Zuchthaus, 8 Jahr polizeilicher Aufsicht sowie zu den Kosten verurtheilt.

3) Der Dienstknecht Paul Gruner aus Förstchen, 22 Jahr alt, noch nicht bestraft, steht wegen schweren Diebstahls unter Anklage. Angeklagter bekennt sich schuldig, in der Nacht vom 23. bis 24. Juli c. seinen Nebenknecht Schwarze aus dem Pferdestall der Gutsherrschaft zu Lauske bei Weißenberg aus verschlossenem Futterkasten, mittelst Herausnahme der Haspe mehrere Kleidungsstücke und andere Gegenstände im Werth von 2 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf. entwendet zu haben. Er wurde des schweren Diebstahls für schuldig erachtet und nach § 218. zu 2 Jahr Zuchthaus, 2 Jahr polizeilicher Aufsicht und in die Kosten verurtheilt.

Hiermit schloß die 3. diesjährige Assisenperiode.

Publikationsblatt.

[6098] Es sollen die Maurer-Arbeiten zum Bau eines neuen Lagerschuppens auf dem hiesigen Packhofe, unter Vorbehalt der Genehmigung und der Auswahl unter den Submittenten, an den Mindestfordernden verdungen werden. Kautionsfähige Unternehmer werden deshalb aufgefordert, die auf unserer Kanzlei ausliegenden Bedingungen, Anschlag und Bauzeichnungen einzusehen und ihre Forderungen, mit der Aufschrift versehen:

„Submission auf die Maurer-Arbeiten zum Packhofsschuppen",

spätestens bis zum 31. d. M. daselbst abzugeben.

Görlitz, den 23. Oktober 1851.

Der Magistrat.

[6097] Es soll die Abfuhre des an der Mauer des Nikolai-Kirchhofes lagernden Bodens nach dem neuen Friedhofe an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu steht Donnerstag, den 30. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause Termin an, zu welchem Fuhren-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen im Termine publicirt werden sollen.

Görlitz, den 24. Oktober 1851. Der Magistrat.

[6099] Es soll die Lieferung des diesjährigen Bedarfs an Schütten- und Gebund-Stroh zum Versetzen der städtischen Wasserleitungen und für polizeiliche Zwecke, und zwar:

8 Schock Roggen-Schüttenstroh, à 20 Pfund pro Gebund,
2 Schock Gebundstroh, à 12 Pfund pro Gebund,
32 Gebund für polizeiliche Zwecke, à 12 Pfund pro Gebund,

im Wege der Submission, unter Vorbehalt der Genehmigung, an den Mindestfordernden verdungen werden. Lieferungslustige werden deshalb aufgefordert, ihre Gebote bis zum 31. d. M. unter der versiegelten Adresse: „Submission wegen der Stroh-Lieferung“ auf unserer Kanzlei abzugeben, woselbst auch die näheren Bedingungen während der Amtsstunden eingesehen werden können.

Görlitz, den 24. Oktober 1851. Der Magistrat.

[6145] Da die Submission für die Schlosser- und Glaser-Arbeit wegen dem Bau des Gasthofes bei Kohlfurt kein genügendes Resultat gegeben, so ergeht hiermit an Unternehmungslustige und Kautionsfähige die erneuerte Aufforderung, von den auf hiesiger Rathhaus-Kanzlei ausgelegten Kontraktsbedingungen und Anschlags-Extrakten Kenntniß zu nehmen und ihre Forderungen in spezieller Angabe der Preise für alle in den Anschlags-Extrakten verzeichneten einzelnen Arbeiten, mit deutlicher Unterschrift versehen, mit der Aufschrift:

„Submission für den Kohlfurter Gasthofsbau“

ohnfehlbar bis zum 3. November, Abends 6 Uhr, auf gedachter Kanzlei abzugeben, die Eröffnung derselben am 4. November c., Vormittags um 9 Uhr, in dem rathhäuslichen Kommissionszimmer zu gewärtigen.

Görlitz, den 27. Oktober 1851. Der Magistrat.

[6100] Das auf Ober-Sohraer Reviere im Bestande befindliche Stockholz soll

den 1. November d. J., Vormittags um 10 Uhr,

an Ort und Stelle meistbietend verkauft werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Görlitz, den 23. Oktober 1851. Die städtische Forst-Deputation.

[6047] Auf den in der Vorschrift No. 55. des Servis-Regulativs begründeten Antrag des hiesigen Königlichen Garnisons-Kommandos wird von nun ab die Umquartierung der hiesigen Königlichen Garnison nur von drei zu drei Monaten stattfinden, und werden demgemäß die bei der am 1. Nov. d. J. erfolgenden Umquartierung zu belegenden Häuser auf die Dauer von drei Monaten bequartiert werden.

Görlitz, den 21. Oktober 1851. Die Servis- u. Einquartierungs-Deputation.

[5469]

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreisgericht zu Görlitz, I. Abtheilung.

Die der verehelichten Gierth, Johanne Christiane, geb. Häusler, adjudicirte, laut der nebst Hypothekenschein in unserm Bureau III. einzusehenden Taxe gerichtlich auf 4369 Thlr. abgeschätzte Kretschamnahrung No. 28. zu Groß-Krauscha soll in dem auf den 29. Dezember d. J., Vormittags 11½ Uhr, in unserm Geschäftslokal anberaumten Termine resubhastirt werden. Hierzu werden die Erben und die Kinder des Vorbesitzers Gottfried Höhne hiermit vorgeladen.

[6139]

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Görlitz, I. Abtheilung.

Das dem Johann Christoph Hiller gehörige Grundstück No. 892. zu Görlitz, von welchem das früher darauf befindliche Haus abgetragen ist und welches auf 150 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. geschätzt ist, soll am 7. Februar 1852, von 11 Uhr ab, an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein sind in unserem Bureau einzusehen.

[6138]

Proklama.

Nachdem über das Vermögen des Tuchmachermeisters Theodor Heger hierselbst das abgekürzte Konkursverfahren eröffnet worden, soll die Vermögensmasse nach Verlauf von vier Wochen unter die

bei den Akten bekannten Gläubiger, welche sich in dem Liquidationstermine am 14. November pr. gemeldet haben, vertheilt werden. Dies wird hiermit in Gemäßheit der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Theil I. Titel 50. § 7. bekannt gemacht.

Görlitz, den 14. Oktober 1851. Königl. Kreisgericht. I. Abtheilung.

[5514] **Nothwendiger Verkauf.**

Die zu Berna, Kreis Lauban, belegene, im Hypothekenbuche unter No. 43. und 166. aufgeführte, dem Müllermeister Wilhelm Schröter gehörige Häuslernahrung, resp. Acker- und Wiesenparzelle, gerichtlich zusammen auf 1900 Thlr. abgeschätzt, soll im Termine

den 14. Januar 1852, Vormittags 10 Uhr,

in dem Gerichtslokal des unterzeichneten Gerichtes im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden. Hierzu werden die unbekannten Erben der verstorbenen Johanne Christiane Ullrich, geb. Schneider, aus Berna hiermit unter der Warnung der Präklusion vorgeladen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in der Registratur des unterzeichneten Gerichts einzusehen

Seidenberg, den 16. September 1851. Königl. Kreisgerichts-Kommission.

[5994] **Freiwillige Subhastation.**

Mit obervormundschaftlicher Genehmigung sollen Behufs der Erbauseinandersetzung die zu dem Nachlasse weil. Johann Gottlieb Hentschke's, gewesenen Bauergutsbesitzers zu Berzdorf auf dem Eigen, gehörigen Grundstücke, als:

1) das im Brandkataster mit No. 6. bezeichnete Bauergut, welches im Grundsteuerkataster mit 38 Acker 167 □Ruthen und 673,12 Steuereinheiten angesetzt ist, und
2) das im Brandkataster mit No. 5. bezeichnete Haus, welches im Grundsteuerkataster mit 129 □Ruthen und 25,65 Steuereinheiten angesetzt ist,

den 7. November 1851

durch die Erben, mit Zuziehung der Ortsgerichte, im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meist- und Bestbietenden, jedoch mit ausdrücklichem Vorbehalte der Auswahl unter den Licitanten, verkauft werden.

Kauflustige haben sich daher zu diesem Behufe an besagtem Tage, Vormittags um 9 Uhr, im gedachten Hentschke'schen Bauergute zu Berzdorf auf dem Eigen einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und des Kaufabschlusses über diese Grundstücke bis auf obervormundschaftliche Genehmigung erwärtig zu sein. Berzdorf auf dem Eigen, den 15. Oktober 1851.

Redaktion des Publikationsblattes: Gustav Köhler.

Nichtamtliche Bekanntmachungen.

[6135] **Todes-Anzeige.**

Nach Gottes unerforschlichem Willen entschlief am 25. d. M., Nachts 12 Uhr, unsere theuere Gattin und liebe Mutter, Frau **Juliane Auguste Emilie Schubert**, geb. Börngen. Dieses zeigt, um stilles Beileid bittend, entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an

Seidenberg, den 26. Oktober 1851. **G. Schubert nebst Kindern.**

[6137] **Einige Hundert Thaler** im Ganzen oder getheilt auszuleihen weist nach der Zinngießer Herr **August Schwarz**, Brüderstraße.

[6153] **Die erste Sendung von wirklich frischem fließenden Astrach. Caviar, direkt von Warschau, empfing in vorzüglicher Güte und offerirt billigst**
die Delikatessen- u. Weinhandlung v. A. F. Herden.

[6130] Die mir seit ein paar Wochen fehlende beste Sorte **Nachtlichter** ist wieder angekommen und empfiehlt **F. X. Himer**, Neißstraße.

[6152] **Hamburger Rauchfleisch, roh u. gekocht, Holsteiner Schinken, roh u. gekocht, Elbinger Neunaugen das Stück 1, 1¼, 1½ Sgr., Stralsunder Bratheringe das Stück 1 Sgr. empfiehlt die Delikatessen- u. Weinhandlung v. A. F. Herden.**

Silberne Medaille 1843. — [5792] Die rühmlichst bekannten **Brust-Tabletten (Pâte pectorale)** des Apothekers **Georgé** in Epinal (Vogesen), ein bewährtes Linderungs-Mittel bei Brustleiden aller Art, Husten, Schnupfen, Katarrhs 2c., sind in Schachteln zu 8 Sgr. zu haben bei
Wilh. Stock in Görlitz, obere Neißstraße No. 352. — Goldene Medaille 1845.

[6112] Die neuerrichtete

Parfümerie- und Toiletten-Seifen-Fabrik

von **Karl Mohr** in GŒRLITZ,
Verkaufslokal: Obermarkt No. 19., Klostergassen-Ecke,

empfiehlt sich einem resp. Publikum bestens mit allen in dies Fach schlagenden Artikeln, als: die so beliebten Seifen in Formen von allerlei Obstarten, reinste und parfümirte Cocos-Seifen, Windsor-, Mandel-, Benzoe-, Veilchen-, Jessamine-, Sand-, Bimstein-, Kräuter- u. a. Seifen, Mandel-Crême, Esprit de Savon, die beliebtesten Sorten Pomaden, Huile Philocome, Stangen-Pomaden, Huile Antique, Ungarische Bartwichse, Bandeauline, Extraits und Odeurs in mannigfachen Verpackungen, Räucherpulver, Räucherpapier, Orientalische Blumen-Essenz, Richkissen, Bischof- und Maitrank-Essenz, Dinte zum Zeichnen der Wäsche, rothe und blaue Dinte etc. etc., und verspricht bei bester Waare und elegantester Verpackung die billigsten Preise. Wiederverkäufer erhalten den möglichst höchsten Rabatt.

[6151] **Die erste Sendung diesjähriger Teltow-Rübchen empfing und empfiehlt die Delikatessen- u. Weinhandlung v. A. F. Herden.**

Densdorfer Pommade

[6129] **empfing ich wieder in frischer Waare**
und mache darauf aufmerksam, daß dieselbe in Folge der vielen Nachahmungen eine **neue veränderte Etiquette** erhalten hat.

F. X. Himer, Neißstraße.

[6102] **Nicht zu übersehen!**

Eine Wirthschaft mit 10 Scheffeln ganz gutem Grund und Boden und der Branntweinbrennerei-, Schank-, Schlacht- und Backgerechtigkeit und dergleichen Handthierungen ist in Sachsen, 1 Stunde von Weissenberg nach Bautzen zu gelegen, aus freier Hand zu verkaufen. Desgleichen ist ein Haus mit 3 Scheffeln Feld, in Preußen, ¾ Stunden von Weissenberg gelegen, zu verkaufen. Näheres bei dem Eigenthümer **Karl Gottlieb Haschke** in Prachenau bei Reichenbach.

[6143] **Nicht zu übersehen!**

Daß das den Erben der verstorbenen Wittwe Blumberg gehörige Haus, Niederviertel No. 650. hierselbst, verkäuflich ist, wird wiederholt mit dem Bemerken angezeigt, daß der Unterzeichnete nicht Bevollmächtigter der Erben ist, sich auch nie dafür ausgegeben hat, jedoch jeden verlangten Nachweis ertheilen wird. **Karl Müller**, Tuchmachermeister, No. 526.

Obige Anzeige bestätiget als Miterbe **Karl Blumberg.**

[6146] Ein Rittergut für 16,000 Thlr. und eins dergleichen für 15,000 Thlr., ein Gerichtskretscham, ein Gasthof, Stadtgärten, Bauergüter, Garten- und Häuslernahrungen, sowie viele Privathäuser sind mir zum Verkauf übertragen. Kommissionsagent **Stiller**, Vorder-Handwerk No. 399.

[6109] **Etablissements-Anzeige.**

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich Demianiplatz No. 452. im Hause des Herrn Wagenbauer Rietz als

Lackirer

etablirt habe und bitte, mich bei allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, als: Wagen, Möbels, Blechwaaren, Anstrich und Lackirungen von Bauten, Lackiren verschiedener Holzarten und Firmaschreiben, mit gütigen Aufträgen zu beehren.

Görlitz, 25. Okt. 1851. **C. D. Bretschneider.**

[6147] **Tanzunterrichts-Anzeige.**

Einem geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich bereits hier angelangt bin und der angekündigte Tanzunterricht Mittwoch, den 29. d., im Gasthofe zum „Strauß" seinen Anfang nimmt. Geneigte Anmeldungen bitte ich daselbst an mich gelangen zu lassen.

Tanzlehrer **A. Kleditzsch.**

[6144] Meine **Schneide-Mühle**, **Schleif-** und **Polir-Mühle**, sowie **Gewürz-** und **Schrot-Mühle** und **Farbeholzraspel** empfehle ich zu geneigter Beachtung, unter Versicherung prompter, billiger und reeller Bedienung. **Moritz Hoppe** in Dresden, Besitzer der Schmelzmühle.

[6140] In der Maurer'schen Bade-Anstalt, Unterkahle No. 1076. hierselbst, sind vom 31. Okt. c. ab nur Freitags und Sonnabends **Wannenbäder**, an anderen Tagen, sowie **Dampfbäder** nur auf vorgängige Bestellung zu haben. Görlitz, den 27. Oktober 1851.

[6122] Ein gesittetes **Kindermädchen**, welches auch mit häuslichen Arbeiten Bescheid weiß, wird baldigst zu miethen gesucht Fischmarkt No. 61. im 1. Stock des Hinterhauses.

[6150] Ein Knabe rechtlicher Eltern, der französisch zu zählen versteht, wird an ein Billard zu miethen gesucht und ist Näheres in der Expedition d. Bl. zu erfahren.

[6124] Ein mit guten Zeugnissen versehener **Gartengehülfe** wird sofort gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

[6136] Ein **Sack Flachs** ist gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben beim Gastwirth Bartsch in Holtendorf zurückerhalten.

[6141] Kränzelgasse No. 371. ist eine möblirte Stube vom 1. k. M. ab an einen Herrn zu vermiethen.

[6148] Neißstraße No. 350. ist ein großes Parterre-Lokal, in welchem gegenwärtig die Schankwirthschaft betrieben wird, das aber auch zu einem Verkaufsladen eingerichtet werden kann, nebst allem Zubehör zum 1. April 1852 zu vermiethen.

[6149] Untere Langestraße No. 230. ist eine möblirte Stube an einen oder zwei Herren zu vermiethen.

Theaterzettel-Abonnement.

Bestellungen und resp. Einzahlungen des monatlichen Abonnements von 2½ Sgr. auf die Theaterzettel für den Monat November bitte ich bei dem Zettelträger Gewissen jun. und in der Exped. d. Bl. bis zum 1. Nov. zu machen, damit für das neue Abonnement die Auflage rechtzeitig zu ermessen möglich ist.

Da dieses Unternehmen bei dem theaterbesuchenden Publikum der Stadt Görlitz und Umgegend so große Betheiligung gefunden hat, ladet hierzu ergebenst ein

Julius Köhler, Buchdruckereibesitzer.

Literarische Anzeigen.

[5193] **Die Krätze in zwei Tagen heilbar!**

Oder: Das wahre Wesen der Krätze und die Art ihrer Verbreitung, sowie über die wichtigsten ältern und neuern Heilmethoden derselben, mit besonderer Rücksicht auf die neue englische Behandlungsweise, nach welcher sie in zwei Tagen sicher, leicht und ohne irgend nachtheilige Folgen geheilt wird.

Von Dr. R. H. Hauschild. 8. Geh. Preis 7½ Sgr.

Vorräthig in **Gustav Köhler's** Buchhandlung in Görlitz und Lauban.

[5197] **Die Lungenschwindsucht heilbar!**

Enthaltend die Mittel, wodurch Natur und Kunst die Heilung der Schwindsucht bewirken. Nebst Vorschriften für alle Diejenigen, welche dieser Krankheit wegen erblicher Anlage oder wegen krankhaften Gesundheitszustandes am häufigsten unterworfen sind. Von **Dr. Ramadge**, Oberarzt des Londoner Hospitals für Schwindsüchtige. Nach der zweiten Original-Auflage bearbeitet von **Dr. Aug. Schulze.**

Dritte Auflage. 8. Geh. Preis **12½** Sgr.

Der berühmte Ramadge sagt: „Die Heilung einer Krankheit, welche man bisher für unheilbar gehalten, ist möglich; das Mittel zur Heilung besteht in keinem pharmaceutischen Arcanum, sondern in einem einfachen, mechanischen, überall anwendbaren Verfahren. Was bis jetzt dunkel war, ist nun hoffentlich hell geworden! — Alle bisherigen Kurmethoden, die sich auf bloße Vermuthungen gründeten, müssen der verdienten Vergessenheit übergeben werden, gleich anderen irrigen Behandlungsweisen der Vorzeit, woran wir nur mit Scham zurückdenken können; nur zu oft verschlimmerten sie die Krankheit, statt sie zu heilen!"

Vorräthig in **Gustav Köhler's** Buchhandlung in Görlitz und Lauban.

Für Hilfsbedürftige, sowie für Heilkundige!

Schutzmittel gegen nächtliche Samenergießungen,

die Folgen derselben und deren Heilung.

Mit besonderer Berücksichtigung des verbesserten Frankenheim'schen

Pollutions-Verhinderungs-Instruments

herausgegeben

[5889] von **Dr. Friedrich Hermann.**

Eleg. geh. 36 Seiten. Preis 7½ Sgr.

Dies Schriftchen wird **Rath** und **sichere Hilfe** selbst jenen Leidenden ertheilen, die alle Hoffnung auf Wiedergewinnung ihrer Manneskraft aufgegeben.

Zu beziehen durch **Gustav Köhler's** Buchhandlung in Görlitz.

Schnellpressendruck von Julius Köhler in Görlitz.

Da es uns scheinen will, als wenn ein großer Theil des Publikums mit den durch die hiesige Filial-Bank dem Handel und Verkehr gebotenen Vortheilen nicht so vertraut ist, als es das Institut verdient, so halten wir es für unsere Pflicht, auf deren Zweck und Geschäfte ganz besonders aufmerksam zu machen.

Der Zweck der Bank ist: den Geld-Umlauf des Landes zu befördern, Kapitalien nutzbar zu machen, Handel und Gewerbe zu unterstützen und einer übermäßigen Steigerung des Zinsfußes vorzubeugen.

Es hat deshalb die Zahl der Bank-Anstalten im Preußischen Staate in den letzten Jahren bedeutend zugenommen. Dergleichen existiren gegenwärtig in

Berlin,	Memel,
Breslau,	Posen,
Köln,	Münster,
Siegen,	Stettin,
Danzig,	Stralsund,
Thorn,	Crefeld,
Elberfeld,	Halle,
Elbing,	Frankfurt a. d. O.,
Königsberg,	Gleiwitz,
Magdeburg,	Görlitz,

wozu auch die Regierungs-Haupt-Kassen treten in

Oppeln,	Marienwerder,
Liegnitz,	Erfurt,
Aachen,	Bromberg,
Coblenz,	Minden,
Düsseldorf,	Stolpe,
Trier,	Köslin,

welche ebenfalls für Rechnung der Preußischen Bank Bankgeschäfte vermitteln.

Was die Bank zu Görlitz betrifft, so umfaßt der Verwaltungs-Bezirk derselben die Kreise

Görlitz,	Sorau,
Freystadt,	Grünberg,
Sprottau,	Sagan,
Löwenberg,	Bunzlau,
Rothenburg,	Lauban,

Hoyerswerda.

Es ist daher den in dortigen Kreisen wohnenden Kaufleuten, Fabrikanten und sonstigen geschäftstreibenden Personen Gelegenheit gegeben, mit der Bank-Kommandite zu Görlitz in direkte Geschäfts-Verbindung zu treten.

Die Geschäfte können bestehen:

1. in Ertheilung von Darlehnen
   a) gegen Unterpfand von edlen Metallen, worunter auch goldene und silberne Geräthschaften und Münzen gehören,
   b) gegen Unterpfand von inländischen Staatspapieren, Pfandbriefen, Eisenbahnpapieren u. s. w.,
   c) gegen Unterpfand solider Wechsel auf das In- und Ausland,
   d) gegen Unterpfand solcher Kaufmannswaaren, welche dem Verderben nicht ausgesetzt und leicht verkäuflich sind; hierzu sind zu rechnen: rohe und fertige Tuche, rohe Kattune, gewöhnliche glatte Leinwand, ferner rohe Produkte, Getreide aller Art, Wolle u. s. w.

   Die Darlehne können genommen werden:
   a. auf bestimmte Zeit,
   b. auf unbestimmte Zeit, doch mit dem Rechte der täglichen Rückzahlung,

   und ist der Zinsfuß gegenwärtig bei ersteren 4 %, bei letzteren 4½ %; die zu verpfändenden Effekten dürfen nicht außer Cours gesetzt sein.
2. im Ankauf von Wechseln
   a) auf Görlitz selbst,
   b) auf alle diejenigen Plätze, welche oben näher bezeichnet sind, und gegenwärtig in beiden Fällen gegen Vergütung von 4 % Zinsen für diejenige Zeit, welche die Wechsel noch zu laufen haben,
   c) auf's Ausland, welche an der Berliner Börse einen Cours haben, mit einem verhältnißmäßigen Bonus-Abschlage.
3. in Ausstellung sofort zahlbarer Anweisungen auf die oben bezeichneten Plätze, wo Banken oder Regierungs-Hauptkassen existiren, sowie Einlösung der Anweisungen dieser Anstalten auf die hiesige Bank-Kommandite.

   Die Provision ist gegenwärtig 1/15 % für Anweisungen auf Breslau, Liegnitz, Oppeln, und 1/10 % für Anweisungen auf Berlin und die übrigen Bank-Plätze.

   Für die Beträge der gekauften Wechsel und gewährten Darlehne werden auf Verlangen auch provisionsfreie Anweisungen auf Berlin, Breslau, Liegnitz und Oppeln ertheilt.
4. in Besorgung des An- und Verkaufs von inländischen Staatspapieren, Pfandbriefen, Eisenbahnpapieren u. s. w. für öffentliche Behörden und Anstalten. (Privat-Personen sind hierbei ausgeschlossen.)
5. in Einziehung von fälligen Coupons, verlosten Papieren und Noten von inländischen Privat-Banknoten.

Görlitz, den 23. Oktober 1851.

Die Handelskammer.

Druck von Julius Köhler in Görlitz.